

Reglement 'Made in Berlin-Brandenburg'

Wettbewerb für neue Filme aus und über Berlin und Brandenburg

1. Programmsektion

Schwerpunkte im Wettbewerb **Made in Berlin-Brandenburg** sind der Produktionsstandort und der Drehort Berlin-Brandenburg.

Made in Berlin-Brandenburg präsentiert aktuelle Spiel- und Dokumentarfilme, die ganz oder teilweise von Berliner oder Brandenburger Filmproduktionen, Produzenten und/oder Regisseuren realisiert wurden. Die Themenwahl ist frei, d.h. eine thematische Verbindung mit Berlin-Brandenburg ist nicht obligatorisch.

Made in Berlin-Brandenburg präsentiert aktuelle Spiel- und Dokumentarfilme, die am Drehort Berlin-Brandenburg realisiert wurden bzw. einen thematischen oder örtlichen Bezug zu Berlin-Brandenburg aufweisen. Der Sitz der Produktionsfirma ist in diesem Fall nicht relevant und kann sich demnach auch im übrigen Deutschland oder im Ausland befinden.

Gezeigt werden Filme aus einem breiten Produktionsspektrum: Etablierte Produktionen stehen neben Abschlussarbeiten, kleine Fernsehspiele neben Kinofilmen.

Mit **Made in Berlin-Brandenburg** entsteht ein eigenes Schaufenster für die Filmproduktion der Hauptstadtregion und den Filmstandort Berlin-Brandenburg, welches das kreative und wirtschaftliche Potential professioneller **Filmproduktionen aus Berlin-Brandenburg** und die **Attraktivität der Filmlocation Berlin-Brandenburg** hervorhebt. Dokumentar- und Spielfilme werden in einem ausgeglichenen Verhältnis programmiert.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Spiel- und Dokumentarfilme aus und über Berlin und Brandenburg aller Lauflängen in den Vorführformaten 35mm, BetaSP, DigiBeta sowie HD, die nach dem **30. September 2007** fertig gestellt wurden.

Ein Filmbeitrag gilt dann als **Produktion aus Berlin-Brandenburg**, wenn mindestens eine hiesige Produktionsfirma an der Realisierung des Filmprojekts beteiligt ist. Dies betrifft auch internationale Koproduktionen mit Berlin-Brandenburger Partnern. Hat ein frei arbeitender Regisseur oder Produzent eines Filmprojekts seinen Wohn- bzw. Arbeitsort in Berlin-Brandenburg, so ist die betreffende Filmproduktion teilnahmeberechtigt - unabhängig vom Sitz der Produktionsfirma.

Ein Filmbeitrag gilt dann als **Produktion über Berlin-Brandenburg**, wenn mindestens mehrere Drehorte der Produktion in Berlin-Brandenburg liegen und/oder ein thematischer Bezug zu Berlin-Brandenburg deutlich im Film erkennbar ist. Zugelassen sind in diesem Fall auch Filmproduktionen, die nicht in Berlin-Brandenburg ansässig sind.

Deutsche und Berliner Erstaufführungen sowie Filmbeiträge, die noch nicht kommerziell ausgewertet wurden, haben Vorrang. Eine vorherige Teilnahme an einem deutschen oder ausländischen Filmfestival ist kein Ausschlusskriterium.

3. Filmanmeldung

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2009. Für das Auswahlverfahren wird eine Sichtungskopie des Filmbeitrags im VHS-Format oder auf DVD benötigt.

Die Anmeldung sollte neben dem ausgefüllten Anmeldeformular (als Download erhältlich) eine detaillierte Dokumentation des Films beinhalten, insbesondere eine Inhaltsangabe des Films, eine vollständige Filmo- und Biografie des Regisseurs, eine Auswahl von Fotos aus dem

Film, ein aktuelles Foto des Regisseurs und eine Stab- und Darstellerliste. Alle Textdokumente sollten in digitaler Form (CD-Rom, e-Mail) vorliegen. Der Versand der Anmeldeunterlagen und der Sichtungskopie(n) geschieht auf Kosten des Einsenders.

Anmeldungen bitte an:

achtung berlin - new berlin film award
Festivalbüro
Veteranenstr. 21
10119 Berlin

4. Auswahl, Programmierung, Sektionen

Die Auswahl und Programmierung der Filme erfolgt durch die Auswahlkommission in Abstimmung mit dem Festivalleiter und auf der Grundlage der Sichtungsvideos.

Alle für den Wettbewerb eingereichten Filmbeiträge sind automatisch auch zu den Auswahlsichtungen für die Filmsektionen jenseits des Wettbewerbs angemeldet. Filmbeiträge, die nicht für den Wettbewerb programmiert werden, können für andere Filmsektionen im Rahmen des Filmfestivals ausgewählt werden.

Die ausgewählten Filme werden im Rahmen von achtung berlin - new berlin film award bis zu zwei Mal aufgeführt. Bis spätestens Mitte März werden alle Teilnehmer über die Resultate der Auswahl informiert.

5. Auszeichnungen, Preise

Der Wettbewerb **Made in Berlin-Brandenburg** ist mit zahlreichen Geld- und Sachpreisen dotiert.

Ausgelobt wird der ‚new berlin film award‘ in verschiedenen Kategorien. Über die Vergabe von Auszeichnungen und Preisen entscheidet eine unabhängige Jury, bestehend aus Persönlichkeiten des Filmbereichs.

6. Filmkopienversand, Sprachfassungen

Die Vorführkopien der ausgewählten Filmbeiträge müssen bis zum **03. April 2009** bei achtung berlin - new berlin film award eintreffen. Die Kosten für die Zusendung tragen die Einsender. Die Kosten für den Rückversand trägt das Festival. Alle Filmbeiträge des Wettbewerbs sollen in ihrer Originalfassung, wenn möglich mit englischen Untertiteln vorgeführt werden. Für die Untertitelung sorgt die Produktion.

7. Versicherung

Der Hin- und Rückversand der Filmkopien erfolgt auf Gefahr des Einsenders. Die Filme sind während der Veranstaltung mit ihrem Kopienwert versichert. Demnach haftet das Festival nur in Höhe der Kosten für eine Kopie gemäß den Tarifen, die in den Kopierwerken für das Ziehen einer Standardkopie gültig sind. Etwaige Schadensersatzansprüche sind spätestens 10 Tage nach Rücksendung geltend zu machen. Gerichtsstand ist Berlin.

8. Ausnahmeregelung

Nach Rücksprache mit der Auswahlkommission hat die Festivalleitung das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.

9. Schlussbemerkung

Die Anmeldung eines Films zum Filmfestival bedeutet die Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Der Anmeldende hat sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, vergewissert, dass diese mit der Teilnahme einverstanden sind.